

Charta Aufkleber « Wir sind *BIELINGUE* »

Als Trägerin oder Träger des Aufklebers "Wir sind *BIELINGUE*" verpflichten Sie sich, die fünf unten aufgelisteten Artikel einzuhalten:

Vorwort

Die Amtssprachen in Biel/Bienne sind Deutsch und Französisch. Sie werden gleichberechtigt behandelt.

Um die Präsenz der beiden Amtssprachen in den Cafés-Restaurants / Detailhandelsgeschäften / Gesundheitspraxen und Dienstleistungsanbieter (nicht ausschliessliche Liste) der Stadt Biel und Umgebung, die Deutsch und Französisch verwenden, zu fördern und zu unterstützen, verleiht das Forum für die Zweisprachigkeit den Aufkleber "Wir sind *BIELINGUE*".

Dieser Aufkleber kann gut sichtbar auf der Vorderseite des Unternehmens / der Organisation angebracht werden, das / die den Aufkleber trägt. Die Verwendung ist nur für diesen Zweck gedacht. Das Unternehmen / die Organisation, die den Aufkleber erhält, darf das Bild nicht auf anderen Medien (Website usw.) verwenden.

Artikel 1: Funktionelle Zweisprachigkeit

Die funktionelle Zweisprachigkeit Französisch-Deutsch ist gewährleistet. Unter funktioneller Zweisprachigkeit versteht man: "Fähigkeit, die Partnersprache in einem bestimmten Kontext zu verstehen und sich in ihr auszudrücken, um die Kundschaft bestmöglich zu bedienen". Das Trägerunternehmen / die Trägerorganisation sorgt also dafür, dass mindestens eine Person anwesend ist, die in der Lage ist, die Kundschaft jederzeit in der anderen Sprache zu bedienen.

Artikel 2: Sprachpraktiken

Empfangs- und Dienstleistungssprachen: Das Trägerunternehmen / die Trägerorganisation ist in der Lage, die Kundschaft auf Deutsch und Französisch zu empfangen und zu bedienen. Wenn die angesprochene Person sich in der Sprache der Kundin oder des Kunden nicht wohl fühlt, verpflichtet sie sich, bei einer Kollegin oder einem Kollegen Hilfe zu suchen, um die Kundin oder den Kunden in seiner Sprache zu bedienen.

Artikel 3: Anzeigesprache

Das Trägerunternehmen / die Trägerorganisation, verpflichtet sich, die wichtigsten Kundeninformationen in den beiden Amtssprachen der Stadt Biel/Bienne anzubringen, so dass sowohl die deutsche als auch die französische Sprache sichtbar sind. Auf diese Weise fühlen sich beide Sprachgemeinschaften willkommen.

Artikel 4: Kommunikationsmodelle

Das Trägerunternehmen / die Trägerorganisation, verpflichtet sich, spontan die von der Kundin oder dem Kunden praktizierte Amtssprache zu übernehmen. Da Biel eine multikulturelle Stadt ist, ist ein tolerantes und flexibles Verhalten gegenüber Sprecherinnen und Sprechern anderer Sprachen angebracht, wobei je nach Bedarf entweder der Dialekt, das Standarddeutsch oder das Französisch verwendet werden kann.

Zur Erinnerung, die Kommunikationsmodelle, die in Biel/Bienne theoretisch praktiziert werden:

- ◆ "Kundenorientiertes Modell": Der oder die erste Sprechende entscheidet über die zu verwendende Sprache. Annahme: Die in Biel lebenden Personen verstehen und sprechen die andere Amtssprache.
- ◆ "Geläufiges Modell": Jede/-r spricht in seiner/ihrer Sprache. Annahme: Jede/-r versteht die andere Sprache, spricht sie aber nicht.

Unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit von Biel sind auch andere Modelle möglich.

Als Unternehmen/Organisation, das/die den Aufkleber besitzt, empfehlen wir Ihnen das "Kundenorientierte Modell" für einen qualitativ hochwertigen Service.

Artikel 5: Sprachliche Zusammensetzung des Personals

Das Geschäft, das den Aufkleber besitzt, hat mindestens eine/-n zweisprachige/-n Mitarbeiter/-in oder ein Team, das aus Mitarbeiter*innen beider Sprachgemeinschaften besteht.